

Behörden sich zur Ausführung der Absichten der Regierung bereit erklärt haben. Es ist, wenn ich nicht irre, die Veranlassung dazu im Jahre 1841 geschehen; seit dieser Zeit ist aber diese Angelegenheit nicht in Erinnerung gekommen. Da es von hoher Wichtigkeit sein könnte, diese Absicht zu befördern, so wollte ich mir erlauben, anzufragen, ob diese Angelegenheit auf sich beruhen solle, oder weitere Erörterungen darüber stattfinden.

Staatsminister v. Lindenau: Der eigentliche Gegenstand der gemachten Anfrage gehört nicht in mein Departement, sondern in das des Ministerii des Innern, weshalb ich denn auch darauf eine bestimmte Antwort zu ertheilen nicht vermag. Wohl ist es mir aber bekannt, daß vor einigen Jahren vom Ministerio des Innern in mehren Städten die Einrichtung von Localitäten angeordnet worden ist, um Geistesranke, namentlich tobsüchtige Personen, vorerst und bis zur Absendung nach Sonnenstein zu verwahren. Inwiefern und in welchem Umfange diese Einrichtung zur Ausführung gekommen ist, darüber vermag ich etwas Näheres nicht anzugeben. In meinem Wirkungskreis ist zum fraglichen Behuf das Erforderliche geschehen. Einmal wurde vor einigen Jahren vom Directorio des Sonnensteins eine Anweisung herausgegeben, wie sich die Gemeinden zu verhalten haben, wo Personen wahnsinnig und tobsüchtig werden, und bis zum Transport in die Anstalt Nachtheile thunlichst zu verhüten sind; dann ist aber auch der Director des Sonnensteins ermächtigt worden, in Fällen, wo Wahnsinnige in ihrer Heimath gefährlich für Andere werden, diese sofort und ohne vorgängige Verordnung der Commission für Straf- und Versorgungsanstalten aufzunehmen.

Abg. Oberländer: Ich kann hierzu bemerken, daß diese Verfügung des hohen Ministerii des Innern sich als zweckmäßig bewährt hat. In meinem Heimathsorte Zwickau sind auch dergleichen Behältnisse eingerichtet worden, wo Geistesranke auch benachbarter Orte untergebracht werden können, deren Bewachung und Abwartung den Gemeinden bis zu ihrem Transport in die Landesanstalten sehr schwer fallen würde.

Stellvertreter Abg. Müller (aus Chemnitz): Was der geehrte Sprecher von Zwickau sagt, erlaube ich mir von Chemnitz zu bestätigen.

Referent Abg. Sachse: Das Gleiche kann ich von Freiberg versichern.

Präsident D. Haase: Will die Kammer die bei dem zweiten Punkte geforderten 1430 Thaler bewilligen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Sachse: Nun heißt es im Berichte:

Zu 3.

Inhalts des allerhöchsten Decrets haben die Erfahrungen der letzten Jahre eine fortwährende Zunahme der in die Landesanstalt zu Bräunsdorf bestimmten strafbaren, heimathlosen und vagabundirenden Kinder mit Wahrscheinlichkeit erwarten lassen. Deshalb hat man den auf zwei Stocke berechneten neuen Anstaltsgebäuden ein drittes hinzugefügt, wodurch in Verbindung mit

den um 30 Procent gestiegenen Bauholzpreisen die am vorigen Landtage bewilligten 27,000 Thlr. — — Bauaufwand um 3,000 Thlr. überstiegen worden, deren Bewilligung jetzt beantragt ist.

Der sich auch in unserm Vaterlande mit seinen Anfängen zeigende Pauperismus und ebenfalls der Bevölkerungszuwachs, auch die wahrzunehmende strengere polizeiliche Aufsicht, sowie die Bestimmung des 66. Artikels des Criminalgesetzbuches, daß Kinder unter 12 Jahren wegen gesetzwidriger Handlungen nach Befinden in eine Erziehungs- und Besserungsanstalt unterzubringen, begründet die bemerkte Erwartung satzsam; die Aufsetzung eines dritten Stockes, die außerdem später mit weit mehr Kosten nothwendig geworden sein würde, kann daher nur gebilligt werden. Auch ist bekannt, daß die Bauholzpreise besonders im laufenden Jahre in Folge der vielen Brände, ganz vorzüglich aber die Preise der Breter zugleich wegen Mangel an Wasserbetriebskraft bedeutend gestiegen sind. Dies alles und das hinzugekommene dritte Stock dürften aber die Ueberschreitung des Bauaufwandes um 3,000 Thlr. — — satzsam rechtfertigen.

Anlangend hingegen die 3,000 Thlr. — —, welche für die Landesanstalt zu Bräunsdorf darum postulirt sind, weil die für solche benutzten Räumlichkeiten an die, deren bei dem zunehmenden Umfange ihrer Grunderzeugnisse und ihres Viehstandes nothwendig bedürfende, dasige Gutsökonomie zurückzugeben, und weil die mit Erfolg begonnene Anlegung sogenannter Kunstwiesen einen die Verdoppelung des Rindviehbestandes zulässig machenden Futterreichtum herbeigeführt hat, so ist die Veranlassung dieses Postulates, welche die Erhöhung des früher kaum 600 Thlr. — — betragenden im neuen Etat bereits zu 2,000 Thlr. — — berechneten Gutsertrags auf 2,500 Thlr. — — und 3,000 Thlr. — — im Laufe der nächsten Finanzperiode in Aussicht stellt, nur eine erfreuliche und für den Aufwand der 3,000 Thlr. — — zu den wegen gedachter Rückgabe erforderlichen Baulichkeiten sprechende.

Die Deputation rath daher der hohen Kammer,

beifällig sich zu erklären und sowohl diese 3,000 Thlr. — — als erstere 3,000 Thlr. — — Mehraufwand zu bewilligen.

Präsident D. Haase: Es scheint, daß Niemand über Punkt 3 zu sprechen hat. — Ich werde also auf den Antrag der Deputation übergehen. Diese rath nämlich der Kammer an, die hier geforderten beiden Summen von zusammen 6000 Thalern zu bewilligen. Will die Kammer diese 6000 Thaler bewilligen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Sachse: Der Bericht lautet ferner:

Zu 4.

Nachdem in der ständischen Schrift vom 15. September 1837 die Ständeversammlung von 1837 in Gefolg der von einer Druckschrift „Feldgärtnercolonien oder ländliche Erziehungsanstalten für Armenkinder zur gartenmäßigen Betreibung des Ackerbaues,“ begleiteten Petition des Herrn Diaconus M. Lange die hohe Staatsregierung um versuchsweise Errichtung einer ländlichen Erziehungs- und Beschäftigungsanstalt nach den vom Verfasser im Allgemeinen bezeichneten Grundsätzen und um deshalb Postulirung eines Dispositionsquantums gebeten hatte, geschah dies mittelst allerhöchsten Decrets vom 26. October 1837 auf Höhe von